

PROTOKOLL

über die Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 23. November 2006
um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Anthering, 2. Stock.

Anwesende:

Herr Bürgermeister Ing. Johann Mühlbacher
Herr Vizebürgermeister Franz Gschaider
Herr GR. Harald Humer
Herr GR. Roman Schörghofer
Herr GR. Georg Auer
Herr GR. Heimo Leypold
Herr GR. Hermann Frauenlob
Herr GV. Christoph Canaval
Frau GV. Brigitte Költringer
Herr GV. Kurt Hofer
Herr GV. Vinzenz Schmid
Herr GV. Johann Dürnberger
Herr GV. Franz Luginger
Herr GV. Günther Nöhmer
Herr GV. Ing. Wolfgang Dürnberger
Herr GV. Ing. Stefan Köpfelsberger
Herr GV. Anton Luginger
Herr GV. Markus Fink

Entschuldigt:

Frau GV. Helene Dürnberger

Schriftführer: Eva Liebenwein

TAGESORDNUNG

1. Fragestunde der Gemeindebürger
2. Genehmigung des Protokolles vom 13. September 2006
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Vergabe Fischereipachtvertrag
5. Vergabe der Mietwohnungen im Baulandmodell Horneggergründe
6. Vergabemodalitäten für das Projekt "Betreutes Wohnen"
7. Ausnahmegenehmigung Kanalanschlussverpflichtung gem. § 34 Bautechnikgesetz; Hermann und Christa Frauenlob, Trainting 9
8. Behandlung der Anträge des GV.Christoph Canaval vom 13. September 2006
9. Behandlung des Antrages der Ortsbauernschaft Anthering vom 12. November 2006
10. Berichte aus den Ausschüssen
11. Bericht über Abschluss der Rumänienhilfe
12. Allfälliges
13. Bericht des Überprüfungsausschusses - nicht öffentlich

Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Tagesordnung mit der Einladung zugegangen ist. Einwendungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Der Bürgermeister geht daher in diese ein.

Zu Punkt 1.)

Zum Tagesordnungspunkt „Fragestunde der Gemeindebürger“ erfolgt keine Wortmeldung.

Der Bürgermeister gratuliert dem anwesenden Besucher, Amtsleiter i. R. Franz Luginger, im vorhinein zu seinem 70. Geburtstag.

Zu Punkt 2.)

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob das Protokoll vom 13. September 2006 verlesen werden soll, wird von den Fraktionen festgestellt, dass dies nicht notwendig ist, weil Gleichschriften an die Mitglieder der Gemeindevertretung zugestellt wurden.

Zur Frage des Bürgermeisters, ob es Einwendungen zum gegenständlichen Protokoll gibt, meldet sich GR. Humer und stellt richtig, dass auf Seite 8 des Protokolles beim Punkt 6 seine Wortmeldung gelautet hat, ob über die Mietverträge einzeln abgestimmt werden muss, nicht, ob es einzelne Mietverträge gibt.

Der Bürgermeister sagt zu, dass dies ergänzt wird und stellt mit dieser Korrektur fest, dass das Protokoll vom 13. September 2006 als genehmigt gilt.

Zu Punkt 3.)

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Vizebürgermeister.

Der Vizebürgermeister bittet den Bürgermeister um seinen Bericht.

Der Bürgermeister berichtet:

- a) über ein Schreiben der Rechtsanwälte Dr. Harrer und Dr. Harrer-Hörzinger betreffend den Prozess gegen Rudolf Hutzinger, in dem sie mitteilen, dass das Verfahren nunmehr rechtskräftig abgeschlossen ist. Die Revision des Herrn Hutzinger wurde mit Beschluss vom 11. Oktober 2006 zurückgewiesen, es gibt nun keine Möglichkeit der Berufung mehr für den Kläger, die Gemeinde trifft kein Verschulden.
- b) über die Wasserrechtsverhandlung vom 26. September 2006 bezüglich der Gründe der Familie Prähauser betreffend der verzögerten Einleitung der beschleunigt anfallenden Oberflächenwässer in den Huppinger Bach. Bei dieser Verhandlung kam es zu keiner Einigung, das Verfahren ist nun für fünf Monate ruhend gestellt.
- c) über die Ausschusssitzung des Tourismusverbandes Anthering vom 27. September 2006, bei der unter anderem berichtet wurde, dass es im Sommer 2006 ein Nächtigungsplus von 9 % in Anthering gab (mögliche Gründe dafür Mozartjahr und Rad-WM).
- d) über die am 4. Oktober 2006 bei der Gemeinde eingelangte Vorstellung der Domus Wohnbau GesmbH. & Co.KG an das Amt der Salzburger Landesregierung betreffend der Genehmigung von Austauschplänen zur Herstellung von zwei Parkplätzen auf der GP. 3783/3, KG. Anthering.
- e) über ein Schreiben des früheren Vertrauenspolizisten von Anthering, Herrn Johannes Göschl, der mit 1. Oktober 2006 auf eigenen Wunsch zum Stadtpolizeikom-

- mando Salzburg – Kriminalreferat – versetzt wurde. Sein Nachfolger als Vertrauenspolizist für Anthering ist RevInsp. Maximilian Ebner, der eventuell einen Sprechtag für die Antheringer BürgerInnen einführen will.
- f) über ein Schreiben des Landeshauptmann-Stellvertreters Dr. Wilfried Haslauer betreffend Zusage der GAF-Mittel für die Straßenbaumaßnahmen 2006 (Verbreiterung Winkl, Ried-Kobl-Sanierung, Gehsteigerrichtung und Beleuchtung Acharting, Bruckbachstraße). Es wird eine Förderung in der Höhe von 40,98 %, max. jedoch € 109.000,--, gewährt (geschätzte Kosten € 266.000,--).
 - g) über den am 9. Oktober 2006 in der Salzburger Residenz stattgefundenen Ehrungsfestakt, bei welchem unser Bezirkshauptmann HR Mag. Reinhold Mayer mit dem großen Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich ausgezeichnet wurde.
 - h) über das Schulforum der Volksschule Anthering vom 17. Oktober 2006, bei dem der Vizebürgermeister für die Gemeinde anwesend war, welcher im Anschluss an den Bericht des Bürgermeisters auch kurz darüber berichtet.
 - i) über die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Salzburger Becken vom 24. Oktober 2006.
 - j) über die Einreichpläne der Fa. T-Mobile (gemeinsam mit der Firma G-Hutchinson Drei) für die Aufstellung eines 42 m hohen UMTS-Handymasten im Bereich Gaizenberg. Die Gemeinde ist behördlich damit nicht befasst, es muss von den Antragstellern bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung um naturschutzbehördliche Bewilligung angesucht werden. Die derzeitigen Sende- und Empfangsanlagen im Bereich des Wirtschaftsgebäudes in Gollacken werden nach Errichtung der neuen Anlage abgebaut.
 - k) über die Vorstandssitzung des Reinhaltverbandes Großraum Salzburg vom 25. Oktober 2006.
 - l) über eine Besprechung mit den Grundeigentümern bezüglich der Langlaufloipe in Anthering, welche in diesem Winter wieder wie im letzten Jahr gespurt werden kann. Allerdings wurde bei der Besprechung von den Grundeigentümern festgestellt, dass im nächsten Jahr mit keiner Zustimmung von einzelnen Grundeigentümern mehr gerechnet werden kann, wenn die Landwirte nicht von der Hundesteuer befreit werden.
 - m) über die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Flachgau-Nord vom 6. November 2006 in Oberndorf bezüglich Fortführung des Nachtexpresses der Lokalbahn – es wird den Nachtexpress auch im Jahr 2007 geben, da er im vergangenen Jahr sehr gut angenommen wurde. Kostenbeteiligung für die Gemeinde Anthering ca. € 1.000,--, wie im letzten Jahr.
 - n) über die Sitzung des Bezirks-Sozialhilfebeirates vom 7. November 2006 in Koppl.
 - o) über die Kundmachung der Gemeinde Bergheim vom 27. September 2006 bezüglich Flächenwidmungsplan-Abänderungsabsicht im Bereich des Grundstückes 1640/1, KG. Voggenberg, in Aupoint (Ansiedelung Fa. Schenker). Bei der Gemeinde Anthering wurden in der Kundmachungsfrist keine Anregungen eingebracht.
 - p) über die bei der Gemeinde eingelangten Umsatzsteuerbescheide (Berufungsvorentscheidungen) des Finanzamtes Salzburg-Stadt nach der Umsatzsteuerprüfung der Gemeinde für die Jahre 2002 bis 2005, welche zusammen eine Abgabengutschrift in der Höhe von € 29.500,-- ergeben.
 - q) über die erfolgreiche Buchpräsentation „Klein- und Flurdenkmäler“ des Salzburger Bildungswerkes Anthering und der Gemeinde Anthering am 17. November 2006 beim Voglwirt. Das Buch ist ab sofort um € 18,-- beim Gemeindeamt erhältlich. Bei dieser Veranstaltung wurde der Gemeinde vom Bezirkshauptmann HR Mag. Reinhold Mayer eine wertvolle, alte Schützenscheibe aus dem Jahr 1876, welche er nach langen Mühen im Schloß Fuschl erwerben konnte, über-

reicht. Der Bürgermeister zeigt den Mitgliedern der Gemeindevertretung diese Scheibe. Die Schützenscheibe wurde mit der Auflage überreicht, diese in der Gemeinde an einem für die BürgerInnen zugänglichen Ort aufzuhängen.

- r) über einen Brief der Gemeinde an den Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Wilfried Haslauer, in dem ihm die Sachlage „Morgenstau durch Anthering“ geschildert wurde. In dem Brief wurde ihm unter anderem mitgeteilt, dass die AntheringerInnen große Probleme mit dem Durchzugsverkehr haben, eine Verhandlung mit der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung ergeben hat, dass nichts gemacht werden kann, da eine Landesstraße zum Fahren da ist und es keine Durchfahrtsbeschränkung geben kann. Der Landeshauptmann-Stellvertreter wurde um Unterstützung gebeten. Weiters berichtet der Bürgermeister, dass, wenn keine Lösung gefunden werden kann, er die Zeitung informieren und eventuell eine Blockade organisieren wird.
- s) über eine am 4. Dezember 2006 um 19:00 Uhr stattfindende Informationsveranstaltung in Laufen, Bildungszentrum der ANL, bezüglich Präsentation der Machbarkeitsstudie Salzachbrücke – Salzachquerung im Bereich zwischen B20 und B156. Der Bürgermeister lädt interessierte Gemeindevertreter ein.

Der Vizebürgermeister dankt dem Bürgermeister für seinen Bericht und stellt ihn zur Diskussion.

GR. Auer stellt zum Thema starker Frühverkehr durch den Ort fest, dass es am heutigen Tag wieder besonders schlimm war und eine Verbesserung der Situation gemeinsam vehement gefordert gehört. Er hat jedesmal in der früh Angst um die Kinder, die teilweise zu zweit oder dritt nebeneinander auf dem Gehsteig gehen. Weiters stellt er die Frage betreffend Ansiedelung der Firma Schenker, ist man der Ansicht, dass der Kreisverkehr in Aupoint ausreicht.

Der Bürgermeister bemerkt zum Thema Firmenansiedelung Schenker, dass es dafür ein Verkehrsgutachten eines Verkehrsplaners gibt, welches aussagt, dass der bestehende Kreisverkehr ausreicht, der Bürgermeister selbst ist jedoch davon überzeugt, dass es nicht funktionieren wird, jedenfalls nicht ohne Stau. Er stellt fest, dass bei der Flächenwidmungsplan-Umwidmung von der Gemeinde Anthering diese Bedenken massiv eingebracht werden müssen.

GR. Humer stellt erstens die Frage, ob die Firma Schenker auf jenes Areal kommt, wo momentan massiv Holz geschlägert wird (Grund Mayr-Melnhof) und zweitens, ob die Gemeinde Anthering die Möglichkeit hat, im Rahmen des Bewilligungsverfahrens eine Lärmschutzmaßnahme für die Leberersiedlung zu fordern.

Der Bürgermeister beschreibt die Lage, an der die Firma Schenker bauen wird: bei den Salzburger Sand- und Kieswerken stark rechts Richtung Norden, an der Asphaltmischanlage vorbei, rechte Seite (bei den Froschzäunen).

Zum Thema Lärmschutzmaßnahme Leberersiedlung stellt er fest, dass dies bei der Widmung, spätestens aber im Gewerbeverfahren, von der Gemeinde Anthering gefordert werden muss.

GV. Schmid schließt sich der Frage des GR. Humer an und ist sehr für eine Lärmschutzmaßnahme für die Leberersiedlung und das Unterdorf, wenn die Firma Schenker kommt, besonders in der Nacht wird die Lärmbelastigung sicher enorm sein. Er ist ebenfalls der Meinung, dass nach der Ansiedelung der Firma der Stau im Bereich Kreisverkehr Aupoint noch extremer wird als bisher.

GR. Frauenlob stellt die Frage, ob in der vorliegenden Mobilitätsbroschüre ersichtlich ist, welche Verkehrsplanungen in Zukunft in Anthering bzw. Hagenau usw. getroffen werden. Betreffend Zusage der GAF-Mittel für die Straßenbaumaßnahmen in Anthering will GR. Frauenlob die zeitliche Aufteilung geplanten Maßnahmen wissen. Zum Thema Loipen stellt GR. Frauenlob fest, dass nicht alle Bauern dagegen sind, sondern nur einzelne.

Der Bürgermeister berichtet dazu, dass in der Mobilitätsbroschüre bezüglich Salzachquerung gar nichts drinnen steht, bezüglich Hagenau – Umfahrung Bergheim steht in der Broschüre „in Planung bis 2015“. Zum Thema Straßenbau stellt er fest, dass sich die Gemeindevertretung im Rahmen der Budgeterstellung für 2007 der Frage stellen muss, was momentan am Dringendsten ist. Vielleicht kann ja im Jahr 2007 alles finanziert werden, sonst muss man das Gesamtvorhaben auf zwei Jahre aufteilen und die Gemeinde muss Prioritäten setzen.

GV. Nöhmer ist froh, dass das Thema Vorsteuerrückvergütung nunmehr rechtlich durchgeprüft ist und nun, so wie er sich das auch gedacht hat, wirklich ein beträchtlicher Betrag für die Gemeinde dabei rauskommt.

GV. Hofer stellt die Frage, ob der morgendliche Stau nicht auch auf die oftmaligen Brückensperren in Oberndorf zurückzuführen sein könnte. Weiters stellt er zum Morgenstau fest, dass er vor kurzem, als in Anthering ein Stau war, über Elixhausen gefahren ist und auch Elixhausen mit diesem Problem zu kämpfen hat. Alle Autos fahren durch Elixhausen durch und die Elixhausener können ebenfalls nichts dagegen machen bzw. die Durchfahrt verbieten. Er ist trotzdem der Meinung, die Gemeinde soll sich weiter darum kümmern, dem Morgenstau in Anthering Herr zu werden.

Der Vizebürgermeister stellt betreffend geforderter Hundesteuerbefreiung für Landwirte, damit im Gegenzug die Loipe auch im Winter 2007/2008 wieder gespurt werden darf, fest, dass dies nur von zwei Landwirten gefordert wurde. Er erläutert kurz, warum diese Landwirte gegen die Hundesteuer sind. Einerseits deshalb, weil jene Landwirte behaupten, ihre Hunde halten sich nur auf deren eigenen Wiesen auf, zweitens stellen die Landwirte ihre Wälder der Öffentlichkeit zur Verfügung und sehen nicht ein, dass sie dann trotzdem Hundesteuer zahlen müssen. Es wurde dann bei der Loipen-Besprechung angesprochen worden, für die Benutzung der Wiesen für die Loipe eine Entschädigung zu zahlen, was jedoch abgelehnt wurde, weil sie die Hundesteuer nicht für hoch befinden, sondern es eine Prinzipfrage ist.

GV. Hofer bedankt sich für die Klarstellung, dass nicht alle Landwirte gegen die Hundesteuer auch für Landwirte sind, sondern dies nur einzelne Grundbesitzer sind.

GR. Leybold ersucht den Vizebürgermeister, mit den beiden betroffenen Landwirten zu sprechen, dass man das eine mit dem anderen nicht gegeneinander aufwiegen kann und soll, da dies für spätere Verhandlungen, die in anderen Bereichen kommen könnten, keine gute Basis ist.

GV. Canaval stellt die Frage, wo genau der Handymasten situiert wird.

Der Bürgermeister beschreibt die Lage: Riederstraße, bei Gasthaus Reinthal vorbei, nach dem ersten Waldstück gleich links (in der Wiese vor dem Huberbauern am Waldrand).

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Vizebürgermeister gibt den Vorsitz an den Bürgermeister zurück. Dieser dankt dem Vizebürgermeister für die Vorsitzführung.

Zu Punkt 4.)

Der Bürgermeister berichtet, dass der derzeitige Fischereipachtvertrag der Gemeinde Anthering mit dem derzeitigen Pächter Johann Traintinger, Acharting 3, mit 31. Dezember 2006 ausläuft. Er wurde damals für eine Dauer von 10 Jahren abgeschlossen.

Ab dem Kalenderjahr 2007 sollen die Fischereirechte der Gemeinde Anthering für die Bäche in Anthering wieder neu verpachtet werden. Dies wurde bereits im September 2006 im Gemeinderundschreiben 11/2006 verlautbart. Entsprechende Angebote bzw. Anfragen, die bis 12. Oktober 2006 beim Gemeindeamt eingebracht werden konnten, sind nur vom derzeitigen Pächter, Herrn Johann Traintinger, eingegangen.

Der Fischereipachtvertrags-Entwurf wurde den Fraktionen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt. Herr Johann Traintinger hat den Entwurf ebenfalls bereits erhalten und ist damit einverstanden.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

Der Vizebürgermeister stellt fest, dass es aus Sicht der Landwirtschaft sehr positiv ist, dass der Pächter wieder ein Einheimischer und speziell ein Landwirt ist.

GR. Humer stellt fest, dass es seitens der SPÖ keine Einwände gibt, er stellt nur die Frage, wo der im Vertragsentwurf verlautbarte Pachtzins herkommt, ob dies ein gewachsener Betrag ist.

Der Bürgermeister antwortet, dass dies ein indexgesicherter Betrag ist.

GV. Canaval stellt die Frage, wem die Bäche gehören.

Der Bürgermeister antwortet, dass Eigentümer der Bund ist, die Gemeinde jedoch das Fischereirecht hat und die Einnahmen durch die Verpachtung der Fischereirechte der Gemeinde gehören.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Es wird daher der Antrag gestellt, die Vergabe der Fischereirechte für die nächsten 10 Jahre (laut Fischereiverband ist ein Fischereipachtvertrag auf mindestens 9 Jahre abzuschließen, kürzer ist nicht erlaubt, länger schon) an Herrn Johann Traintinger, Acharting 3, laut Pachtvertrags-Entwurf, zu vergeben.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters werden die Fischereirechte für die nächsten 10 Jahre an Herrn Johann Traintinger, Acharting 3, laut vorliegendem Pachtvertrags-Entwurf, verpachtet. Der Pachtvertrag gilt von 1. Jänner 2007 bis 31. Dezember 2016.“

Zu Punkt 5.)

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Sitzung des Wohnungsvergabeausschusses am 10. Oktober 2006 die Vergabe der neuen Mietwohnungen im Bereich des Baulandmodells Horneggergründe erarbeitet wurden. Ein Protokollauszug dieser Sitzung ist den Fraktionen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt worden.

Ergänzend wird dazu festgehalten, dass mit den Familien Crestani und Tober eine einvernehmliche Regelung über die Zuteilung einer Wohnung gefunden werden konnte. Einvernehmlich wurde die Entscheidung getroffen, dass die Familie Jasmin und Alesandro Crestani Top 2, sowie die Familie Anita und Marcel Tober Top 8, erhalten sollen.

Nach dem Termin des Wohnungsvergabeausschusses hat sich ergeben, dass Herr Sebastian Schittenberger nicht eine 4-Zimmerwohnung, sondern eine kleinere Wohnung wünscht. Mit Herrn Schittenberger wurde einvernehmlich entschieden, dass die ehemalige Wohnung der Familie Crestani im 1. Bauvorhaben der Heimat Österreich für ihn reserviert wird. Dadurch bleiben alle bisher besprochenen Wohnungszuteilungen im neuen Vorhaben unverändert, es bestehen somit zwei freie 4-Zimmerwohnungen, die Vergabe dieser muss noch erarbeitet werden und die Beschlussfassung bei der nächsten Sitzung gemacht werden.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt, Wortmeldungen dazu erfolgen nicht.

Es wird daher der Antrag gestellt, die derzeit erarbeitete Vorschlagsliste für die Vergabe der Wohnungen im neuen Projekt Baulandmodell Horneggergründe zu beschließen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeister werden die Wohnungen im neuen Projekt Baulandmodell Horneggergründe laut erarbeiteter Vorschlagsliste vergeben.“

Zu Punkt 6.)

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Sitzung des Wohnungsvergabeausschusses am 10. Oktober 2006 die Vergabekriterien zur Vergabe der Mietwohnungen beim Projekt „Betreutes Wohnen“ erarbeitet wurden. Derzeit liegen 29 Bewerbungen vor, es herrscht eine rege Nachfrage. Eine Liste mit den aktuellen Bewerbern wird herumgereicht.

Dabei wurden folgende Bedingungen erarbeitet:

- Das Datum der Antragstellung der Bewerbung beim Gemeindeamt Anthering ist für die Reihung grundsätzlich maßgeblich.
- Die Förderungsbestimmungen der Wohnbauförderung sind einzuhalten.
- Der Hauptwohnsitz muss in Anthering sein, bzw. muss eine Hauptwohnsitzmeldung zu früherer Zeit in einer Dauer von 10 Jahren nachgewiesen werden.
- Für die Vergabe ist vor allem der soziale Aspekt bzw. der persönliche Bedarf zu betrachten (bestehender Wohnsitz barrierefrei, Pflegebedürftigkeit, Dringlichkeit einer Pflege, usw).

Die Vorberatung der Vergaben soll im Wohnungsvergabeausschuss unter Beiziehung des Obmannes des Sozialausschusses erfolgen. Die Beschlussfassung erfolgt jeweils durch die Gemeindevertretung.

Es wird daher der Antrag gestellt, die Vergabekriterien für das Projekt „Betreutes Wohnen“ laut Beratungsergebnis des Wohnungsvergabeausschusses zu beschließen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Auer ist auch der Meinung, dass der soziale Aspekt der Wichtigste sein sollte. Die 10 Jahre vorgeschriebenen Hauptwohnsitz in Anthering kann man seiner Meinung nach etwas runtersetzen, allerdings nicht zu weit.

GR. Humer findet, die 10 Jahre Hauptwohnsitz sollten schon eingehalten werden, allerdings sähe er bei einem Jahr weniger auch nicht das Problem. Er möchte nur verhindern, dass es in Anthering zu Scheinanmeldungen kommt, nur damit ältere Leute nach ein oder zwei Jahren dann im Projekt „Betreutes Wohnen“ aufgenommen werden.

GV. Schmid findet auch, dass der soziale Aspekt im Vordergrund stehen sollte, die Formulierung „in etwa 10 Jahre Hauptwohnsitz“ findet er gut.

Der Vizebürgermeister findet die Formulierung „in etwa“ als nicht so gut, er findet schon, dass man den Zeitraum genau definieren sollte, z.B. 8 Jahre.

GV. Canaval erinnert daran, dass, als die Idee „Betreutes Wohnen“ für Anthering entstanden ist, man sich nicht mal sicher war, ob es überhaupt genügend Interessenten für ein solches Vorhaben geben wird. Nun sind viele Bewerber, es herrscht rege Nachfrage und er findet das als Bestätigung für die Idee. Er persönlich wäre schon für 10 Jahre Hauptwohnsitz in Anthering, allerdings sollte sich die Gemeindevertretung offen lassen, dass man in besonders dringenden, begründeten Fällen auch Ausnahmen von den Vergabekriterien beschließen kann.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters werden folgende Vergabekriterien für das Projekt „Betreutes Wohnen“ beschlossen:

- Das Datum der Antragstellung der Bewerbung beim Gemeindeamt Anthering ist für die Reihung grundsätzlich maßgeblich.
- Die Förderungsbestimmungen der Wohnbauförderung sind einzuhalten.
- Der Hauptwohnsitz muss in Anthering sein, bzw. muss eine Hauptwohnsitzmeldung zu früherer Zeit in einer Dauer von 10 Jahren nachgewiesen werden.
- Für die Vergabe ist vor allem der soziale Aspekt bzw. der persönliche Bedarf zu betrachten (bestehender Wohnsitz barrierefrei, Pflegebedürftigkeit, Dringlichkeit einer Pflege, usw).
- Die Gemeindevertretung behält sich vor, in dringenden und besonders begründeten Fällen Ausnahmen von den Vergaberichtlinien zu beschließen.

Die Vorberatung der Vergaben soll im Wohnungsvergabeausschuss unter Beiziehung des Obmannes des Sozialausschusses erfolgen. Die Beschlussfassung erfolgt jeweils durch die Gemeindevertretung.“

Zu Punkt 7.)

Zu diesem Tagesordnungspunkt verlässt GR. Frauenlob aus Befangenheitsgründen die Sitzung.

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben vom 8.3.2000 von Hermann und Christa Frauenlob um Ausnahmegenehmigung von der Einmündungsverpflichtung gem. § 34 BTG für das Austraghaus Trainting 5 angesucht wurde.

Diesem Ansuchen wurde von der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 3.5.2000 zugestimmt, jedoch die aufsichtsbehördliche Genehmigung mit Bescheid vom 5.10.2000 versagt, weil das Bauernhaus Trainting 9 an den öffentlichen Kanal angeschlossen wurde (zu diesem Zeitpunkt hatte die Familie einen Mieter im Bauernhaus) und eine Ausnahmegenehmigung für das Austraghaus allein nicht möglich ist. Daraufhin hat die Familie Frauenlob an den öffentlichen Kanal der Gemeinde Anthering angeschlossen und die Kanalanschlussgebühren entrichtet.

Am 18.7.2006 wurde nun neuerlich um Ausnahmegenehmigung von der Einmündungsverpflichtung gem. § 34 BTG für das Bauernhaus Trainting 9 und das Austraghaus Trainting 5 angesucht (nunmehr kein Mieter mehr).

Hierzu wurden folgende Daten erhoben:

Vermietung erfolgt nicht

landwirtschaftliche Nutzfläche..... 19,5 ha

vorhandener Grubenraum..... 794 m³

GVE pro ha landwirtschaftliche Nutzfläche 2,03

Anzahl der Großvieheinheiten 38,45 (in Güllewirtschaft)

Anzahl der Personen 9

(6 Personen im Bauernhaus, 3 Personen im Austraghaus)

Erforderlicher Grubenraum 564,5 m³

Die Ausnahmebestimmungen gemäß BTG sind derzeit erfüllt.

Es wird daher der Antrag gestellt, die Ausnahmegenehmigung im Sinne des Ansuchens zu erteilen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Humer stellt die Frage, ob der bestehende Kanal, falls jetzt eine Ausnahme beschlossen wird, zugemauert wird und ob die Familie Frauenlob, sollten sie zu einem späteren Zeitpunkt wieder einen Kanalanschluss wollen, dann wieder die Kanalanschlussgebühren bezahlen muss.

Der Bürgermeister berichtet dazu, dass der bestehende Kanal nicht zugemauert wird, sondern vom RHV mittels Pressluftballon verschlossen wird. Die bereits entrichtete Kanalanschlussgebühr verfällt nicht. Theoretisch kann die Familie Frauenlob jederzeit um Aufhebung der Ausnahmegenehmigung ansuchen und wieder an den Ortskanal anschließen.

GR. Leypold stellt in Frage, ob das ganze wirtschaftlich sinnvoll und vernünftig ist, er kapiert den Zweck des Ansuchens nicht, ist ihm schleierhaft und außerdem macht es auch keinen guten Eindruck. Er wird dagegen stimmen.

Der Vizebürgermeister stellt fest, dass der Vorteil für die Familie Frauenlob darin liegt, dass sie sich die laufenden Kanalbenützungsgebühren sparen können.

Es erfolgt eine rege Diskussion.

Die Gemeindevertretung fasst mehrheitlich, bei Gegenstimme der SPÖ-Fraktion (GR. Humer, GR. Leybold, GV. Nöhmer, GV. Hofer) folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird aufgrund des Ansuchens der Ehegatten Hermann und Christa Frauenlob, Trainting 9, vom 18.7.2006, die Ausnahme-genehmigung von der Einmündungsverpflichtung in den Ortskanal gem. § 34 BTG für das Bauernhaus Trainting 9 und das Austraghaus Trainting 5, erteilt.“

Im Anschluss kommt GR. Frauenlob wieder in den Sitzungssaal zurück.

Zu Punkt 8.)

Der Bürgermeister berichtet über die bei der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 13. September 2006 von GV. Canaval eingebrachten Anträge. Diese sind in der letzten Sitzung nicht zur Beschlussfassung gelangt und deshalb soll nun darüber entschieden werden.

Der Bürgermeister verliest den ersten Antrag:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Herr Bürgermeister wird aufgefordert, die Zahl der Einwohner-Gleichwerte Antherings beim Reinhaltverband Großraum Salzburg-Stadt und Umlandgemeinden auf eine vertretbare Größe (10.000) senken zu lassen.“

Begründung: Anthering ist dem Verband mit 8.000 EGW beigetreten. Ohne dass die Gemeindevertretung davon Kenntnis erlangt hätte, wurde diese Zahl zu Beginn der achtziger Jahre auf 17.000 hinaufgesetzt.

Im Schnitt aller Verbandsgemeinden betrug die EGW-Erhöhung damals 25 %.

Im Falle Antherings lag die Steigerung hingegen beim 112,5 %.“

Der Bürgermeister berichtet dazu aufklärend, dass bei der Beschlussfassung der Satzungen 1974 eine vorläufige Aufteilung der EGW gab, Anthering hatte damals 8.000 EGW. Bei der Mitgliederversammlung 1988 wurden Satzungsänderungen beschlossen und für Anthering 17.000 EGW vereinbart, genehmigt wurde das ganze mit Bescheid des Landeshauptmannes im Jahre 1990. Leider konnte nicht erfragt werden, warum damals eine Anhebung von 8.000 auf 17.000 EGW erfolgte, es ist richtig, dass andere Gemeinden im Prozentausmaß bei den EGW nicht so stark angehoben wurden. Die Meinung seines Amtsvorgängers Ing. Alois Ehrenreich ist, dass in Anthering noch große Flächen, die eventuell später als Gewerbeflächen genützt werden könnten, frei sind.

Der Bürgermeister selbst ist nicht der Meinung, dass die EGW heruntergesetzt werden sollen, da, falls sich in Anthering größere Firmen wie z.B. der Milchhof ansiedeln würden, man schnell wieder mehr EGW brauchen könnte.

Der Antrag wird zur Diskussion gestellt.

GV. Fink stellt die Frage, für wie viele EGW andere Gemeinden bezahlen.

Der Bürgermeister bringt zur Kenntnis, dass Anif 1.000 EGW hat (ein Teil geht offensichtlich, wie auch bei einigen anderen Mitgliedsgemeinden, zu einem anderen Entsorger), Bergheim 22.000, Elixhausen 12.000, Elsbethen 20.000, Eugendorf 8.000, Grödig 7.000,

Hallwang 22.000, Koppl 7.000, Puch 2.000, Wals-Siezenheim 57.000 und Salzburg 350.000 EGW.

GV. Köpfelsberger stellt fest, dass Gemeinden, denen es viel besser geht als Anthering, geringere EGW verrechnet bekommen, z.B. Elixhausen, Bergheim, Puch...

GV. Canaval gibt seine Meinung kund, dass wir die Gemeinde sind, die vom Reinhaltverband am schlechtesten behandelt wird.

GR. Humer stellt fest, dass es nicht nachvollziehbar ist, wie man auf 17.000 EGW für Anthering gekommen ist. Allerdings weiß man, dass der damalige Bürgermeister von Anthering bei der Änderung der EGW anwesend war und die Interessen für Anthering bei dieser Versammlung vertreten hat. Er geht deshalb davon aus, dass sich der damalige Vorstand des RHV sehr wohl etwas dabei gedacht hat, als die EGW für Anthering angehoben wurden. Er ist auch der Meinung, dass die EGW für Anthering nicht gesenkt werden sollen.

Es erfolgt eine angeregte Diskussion zu dem Thema.

Die Gemeindevertretung lehnt den Antrag der Liste für sparsame Verwaltung um Senkung der Einwohnergleichwerte von 17.000 auf 10.000 beim RHV Salzburg-Stadt und Umgebungsgemeinden, bei Gegenstimme der Fraktion Liste für sparsame Verwaltung (GV. Canaval und GV. Köpfelsberger), ab.

Der Bürgermeister verliert den zweiten Antrag des GV. Canavals:

*„Die Gemeindevertretung von Anthering möge beschließen:
Der Herr Bürgermeister wird aufgefordert, eine Überprüfung des Reinhaltverbandes Großraum Salzburg-Stadt und Umgebungsgemeinden beim Rechnungshof des Bundes zu beantragen. Zweck der Überprüfung ist die Feststellung der Finanzlage des Verbandes samt seiner Tochter- und sonstwie verbundenen Unternehmungen. Der Verband nötigt seine Mitglieder, für ihn Haftungen in unbegrenzter Höhe zu übernehmen ohne im Detail Rechenschaft zu legen, was mit den aufgenommenen Geldern geschieht.“*

Der Bürgermeister stellt zu diesem Antrag fest, dass im Jahr 1996 eine Überprüfung des RHV durch den Rechnungshof stattgefunden hat. Zweitens ist er der Meinung, dass er als „kleiner Landbürgermeister“ keine Chancen hat, den Rechnungshof zu aktivieren, da der Rechnungshof Auswahl und Art der Prüfung selbst bestimmt. Darüberhinaus ist der Rechnungshof Organ des Nationalrates und der Landtage. Seine persönliche Meinung ist, dass es nicht notwendig ist, eine Überprüfung zu fordern, da der RHV sowieso der Überprüfung unterliegt.

Der Antrag wird zur Diskussion gestellt.

GR. Auer stellt fest, dass der RHV vom Rechnungshof überprüft wurde und sicher wieder geprüft wird. Seine Frage dazu ist, wer in den Rechnungshofbericht Einschau halten kann.

GV. Canaval antwortet dazu, dass diese Berichte öffentlich zugänglich sind, z.B. über die Homepage des Rechnungshofes.

Es erfolgt eine kurze Diskussion.

Die Gemeindevertretung lehnt den Antrag der Liste für sparsame Verwaltung, dass der Bürgermeister eine Überprüfung des Reinhaltverbandes Großraum Salzburg-Stadt und Umgebungsgemeinden beim Rechnungshof des Bundes zu beantragen soll, bei Gegenstimme der Fraktion Liste für sparsame Verwaltung (GV. Canaval und GV. Köpfelsberger), ab.

Zum Schluss verliert der Bürgermeister den dritten Antrag des GV. Canavals:

*„Die Gemeindevertretung von Anthering möge beschließen:
Der Herr Bürgermeister wird aufgefordert, im Vorstand des Reinhaltverbandes Großraum Salzburg-Stadt und Umlandgemeinden auf eine Änderung der Satzung hinzuwirken.
Bestimmungen, wonach die Mitglieder für Darlehensverbindlichkeiten des Verbandes haften, sollen in den neuen Satzungen nicht mehr vorkommen.“*

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass er es ganz normal findet, dass für Darlehen, die der Verband aufnimmt, die Mitgliedsgemeinden haften.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Auer stellt an GV. Canaval die Frage, wie er sich das vorstellt, was er sich dabei gedacht hat bei der Einbringung dieses Antrages.

GV. Canaval antwortet, dass er damit meint, dass der Satz mit den Bestimmungen über die Haftungen zu den Darlehensverbindlichkeiten, in dem steht, dass diese Haftungen automatisch von den Mitgliedern übernommen werden, nicht mehr vorkommen soll. Dahingehend sollen die Satzungen geändert werden.

Es erfolgt eine kurze Diskussion.

Der Bürgermeister stellt abschließend nochmal fest, dass die Haftungen ja nicht automatisch übernommen werden, sondern ab sofort wieder für jede neue Darlehensaufnahme ein Gemeindevertretungsbeschluss gefasst werden wird, wie in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung ausführlich diskutiert. Es steht zwar in den Satzungen, dass die Mitgliedsgemeinden automatisch haften, allerdings findet das nicht die Zustimmung der Abteilung 11. Die Gemeinden haften deshalb erst, wenn sie dafür auch unterschrieben haben.

Die Gemeindevertretung lehnt den Antrag der Liste für sparsame Verwaltung, dass der Bürgermeister im Vorstand des Reinhaltverbandes Salzburg-Stadt und Umgebungsgemeinden auf eine Änderung der Satzungen hinwirken soll, damit Bestimmungen, wonach die Mitglieder für Darlehensverbindlichkeiten des Verbandes haften, nicht mehr in den neuen Satzungen vorkommt, bei Gegenstimme der Fraktion Liste für sparsame Verwaltung (GV. Canaval und GV. Köpfelsberger), ab.

Zu Punkt 9.)

Der Bürgermeister berichtet, dass bisher, entsprechend eines Beschlusses der Gemeindevertretung, eine Beihilfe zu den künstlichen Besamungen von Rindern gewährt wurde.

Nunmehr wurde von der Ortsbauernschaft Anthering mit Schreiben vom 12.11.2006 ein Antrag eingebracht, wonach ab dem Jahr 2007 anstatt der bisher gewährten Beiträge zur künstlichen Rinderbesamung künftig ein Zuschuss zur Hagelversicherungsprämie gewährt werden soll.

Die Umstellung der Förderung für die Landwirte in Anthering wird mit der gerechteren Verteilung der Förderungsmittel auf mehrere Landwirte begründet.

Es wird daher der Antrag gestellt, den Landwirten in Anthering einen Zuschuss in der Höhe von jährlich höchstens € 5.500,-- zur Hagelversicherungsprämie, ab dem Jahr 2007, zu gewähren. Wie viele Landwirte derzeit eine solche Hagelversicherung abgeschlossen haben, lässt sich nicht genau sagen.

Im Vordergrund soll stehen, dass durch den Abschluss der Versicherung die Betriebe abgesichert sind.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Humer schlägt vor, dass die € 5.500,-- durch die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Anthering dividiert wird und dies dann die Höhe der Förderung pro Betrieb, der eine Hagelversicherung hat, sein soll, damit die Aufteilung gerecht ist.

Der Vizebürgermeister stellt dazu fest, dass der Durchschnitt der letzten Jahre der ausbezahlten Förderung der Rinderbesamung € 5.912,-- betrug. Nicht jeder Landwirt in Anthering ist hagelversichert, nur etwa 30 landwirtschaftliche Betriebe. Er weiß allerdings, dass bei Gemeinden, die bereits einen Zuschuss zur Hagelversicherung gewähren, um die 80% der landwirtschaftlichen Betriebe eine Hagelversicherung abschließen, das pendelt sich dann meistens ein.

Der Betrag von € 5.500,-- soll durch die Betriebe, die eine Hagelversicherung haben, aufgeteilt werden und je nach dem, wie hoch die Prämien sind bzw. wie viele landwirtschaftliche Betriebe eine Hagelversicherung haben, ergibt sich das Prozentausmaß der Förderung der Prämie, Höchstbetrag sind die € 5.500,--. Da derzeit nicht alle Landwirte eine Hagelversicherung haben, werden die vorgesehenen € 5.500,-- nicht ganz ausgeschöpft sein, auch wenn jetzt die ganze Versicherung übernommen wird.

Es erfolgt eine angeregte Diskussion zu dem Thema.

Die Gemeindevertretung von Anthering fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird laut Antrag der Ortsbauernschaft von Anthering vom 12.11.2006 ab dem Jahr 2007 anstatt der bisher gewährten Beiträge zur künstlichen Rinderbesamung künftig ein Zuschuss zur Hagelversicherung, mit einem Höchstbetrag von € 5.500,-- pro Jahr, gewährt.“

Zu Punkt 10.)

Der Bürgermeister stellt fest, dass seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung der Wohnungsvergabeausschuss am 10. Oktober 2006 und der Überprüfungsausschuss am 22. Oktober 2006 getagt haben. Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Der Bürgermeister bittet den Obmann des Wohnungsvergabeausschuss, GR. Humer, um seinen Bericht.

GR. Humer stellt fest, dass die wesentlichen Punkte der letzten Sitzung des Wohnungsvergabeausschusses bereits in der heutigen Tagesordnung behandelt wurden (Vergabe Wohnungen Baulandmodell, Vergabemodalitäten Betreutes Wohnen).

GR. Auer bittet die Mitglieder des Kulturausschusses um deren Mithilfe am 25.11.2006 beim „Tag der Senioren“.

GV. Schmid lässt ein Antragsformular des Amtes der Salzburger Landesregierung samt Erläuterungen bezüglich Heizkostenzuschuss austeilern und berichtet kurz über andere eingebrachte Antragsformulare, die mit Hilfe des Sozialausschusses beantragt werden konnten.

Zu Punkt 11.)

Der Bürgermeister berichtet darüber, dass er, Bürgermeister a. D. Ing. Alois Ehrenreich, Frau Volksschuldirektorin i.R. Christine Kipman und Frau Juliane Hietl von 10. bis 13.11.2006 in Chiojdeanca, dem Partnerdorf von Anthering in Rumänien, auf Abschlussbesuch waren. Die Rumänienhilfe ist somit bis auf weiteres abgeschlossen.

Der Bürgermeister zeigt auf der Leinwand einen Ausschnitt der Reisefotos und erläutert die interessante Reise ausführlich.

Es soll ca. im Frühjahr ein Abschlussabend veranstaltet werden – mit dem Kulturausschuss muss noch darüber beraten werden - um Resümee über die Rumänienhilfe der letzten Jahre bezüglich des Partnerdorfes zu ziehen, die Bevölkerung zu informieren und den Mitarbeitern bzw. Verantwortlichen, die die Rumänienhilfe hauptsächlich betrieben haben (Familien Kipman, Wölflingseder, Schneckenleithner, ...) öffentlich zu danken.

Demnächst wird es als Beilage zum Bürgermeisterrundschreiben einen Abschlussbericht über die Rumänienhilfe geben.

Zu Punkt 12.)

Der Bürgermeister berichtet:

- darüber, dass es bei der Finanzierung des Projektes „Betreutes Wohnen“ Probleme gibt und deshalb Tiefgaragen gebaut werden. Der Gemeinde entsteht dadurch kein Nachteil und die Heimat Österreich bekommt pro Tiefgaragenplatz (18 geplante Plätze) eine Förderung von € 7.000,--. Er stellt dazu fest, dass er anfangs bezweifelt hat, dass die Tiefgarage gut angenommen wird und hat ein paar der Bewerber dazu gefragt, diese waren alle begeistert von der Idee.
- darüber, dass seit einigen Wochen im Jugendtreff eine neue Betreuerin (statt David Uitz) ist und der Jugendtreff seither auch wieder besser besucht ist.
- darüber, dass das „Essen auf Räder“ momentan durch Ulrike Lieftner ausgefahren wird (holt auch das Kindergartenessen), da es momentan nur eine Familie in Achariting gibt, die „Essen auf Räder“ in Anspruch nimmt. So lange es sich so im Rahmen hält, braucht man noch keine Helfer, da es so eigentlich sehr gut funktioniert. Auf den Aufruf im Bürgermeisterrundschreiben sich einige Helfer gemeldet.
- über diverse Sitzungstermine: Kulturausschuss 30.11., Gemeindevorstand 5.12. und Gemeindevertretung 19.12.
- über den Treffpunkt über die am Freitag stattfindende Flughafenführung mit anschließender Diskussion (Fluglärm). Bisher haben sich sieben Personen dazu angemeldet.

GV. Hofer berichtet, dass er mit der Arbeitsgruppe Lärmschutz in der Salzachau war und es dort schrecklich aussieht (er zeigt dazu Fotos), es wurden bereits Rodungen vorgenommen, wodurch die Leberersiedlung den natürlichen Lärmschutz verliert. Es wird in diesem Bereich alles, bis auf einen kleinen Streifen Wald, abgeholzt. Er hat wirklich Angst, dass, wenn die LKW's der Firma Schenker kommen, die Lärmbelästigung extrem sein wird und er appelliert an den Bürgermeister, massiv dahinter zu sein, dass die Leberersiedlung einen Lärmschutz erhält.

Weiters berichtet er, dass es auf der B156 wieder einen schweren Unfall, verursacht durch zu schnelles Fahren, gegeben hat. Er will deshalb in diesem Kreis heute nochmal betonen, dass die Überlegung einer Geschwindigkeitsbeschränkung in diesem Bereich nicht ganz vergessen werden darf.

Er gratuliert dem Bürgermeister zur gelungenen Buchpräsentation und zum schönen Buch am 17.11.2006 und regt an, ob nicht später einmal, mit Hilfe des Kulturausschusses, eine Wanderung zu den Kulturschätzen organisiert (gemeinsam mit dem Tourismusverband) werden sollte.

GV. Schmid stellt die Frage, wann das Sperlbrückengeländer erneuert wird. Weiters will er wissen, da das Lagerhaus in Anthering ja mit 1.4.2007 wegkommt, ob dort nicht Parkplätze geschaffen werden können.

Er will weiters wissen, ob die Gebührenerhöhung der Müllbeseitigung der SAB (7 %) schon fix ist.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Sperlbrücke leider erst im Frühling erneuert wird, er aber dafür sorgen wird, dass sie über den Winter gut gesichert wird.

Bezüglich Lagerhaus berichtet er, dass er bereits ein Gespräch mit dem Eigentümer geführt hat und dieser ihm berichtet hat, dass er bereits einen konkreten Interessenten dafür hat. Der Eigentümer will, dass das Gebäude erhalten bleibt, so wie es ist, könnte es die Gemeinde mieten, allerdings besteht dafür derzeit keine Verwendung. Er hat den Eigentümer intensiv gebeten, den Außenzustand des Gebäudes zu verbessern und es optisch besser herzurichten. Die Parkplätze im Ostbereich des Lagerhauses entlang der Bergstraße kann die Gemeinde allerdings pachten, wurde vom Eigentümer in Aussicht gestellt. Zu den Gebühren der SAB stellt der Bürgermeister fest, dass er sich massiv gegen die hohe Erhöhung ausgesprochen hat, er ist allerdings der Meinung, dass die Gemeinde Anthering diese Erhöhung nicht 1:1 an die Bürger verrechnen muss, da die Gemeinde wie bekannt von den letzten Jahren ein finanzielles Polster im Bereich Müllentsorgung hat.

GV. Schmid berichtet weiter kurz, dass, sollte jemand einen Treppenlift einbauen, auf keinen Fall zum Einbauen begonnen werden soll, bevor um einen Zuschuss angesucht wurde. Er stellt weiters fest, dass sich beim Pflaster vor dem Volksschuleingang bei Regen immer eine tiefe Pfütze bildet, und bittet, ob man da nicht etwas machen kann, da Kinder, die zur Garderobe müssen, immer durch die Pfütze gehen müssen.

Zum Schluss bittet er noch um eine Vorranggeben-Tafel im Bereich von der Holzbauernstraße – Mitterstraße.

Der Bürgermeister sagt zu, dass er dies an die Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung weiterleiten wird.

GV. Köpfelsberger bittet darum, den Bewegungsmelder beim Kulturraum anders einzustellen, da dieser sehr unglücklich situiert ist und man immer im Dunkeln bis zur Eingangstüre gehen muss. Weiters stellt er die Frage, ob man sich gegen den geplanten Handymasten noch wehren kann bzw. dagegen intervenieren kann.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass sich die Gemeinde nicht dagegen wehren kann und er schon froh ist, dass der Mast nicht direkt ins Ortszentrum kommt.

GV. Nöhmer stellt positiv fest, dass sich die angespannte Parkplatzsituation im Bereich Bergstraße 4 sehr gut entwickelt hat.

Punkt 13.)

Bericht des Überprüfungsausschusses siehe nicht öffentlicher Teil der Sitzung.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Bürgermeister um 21:50 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer

Der Bürgermeister